

Gemeindeamt Schleedorf

Eing. 31. Aug. 2017

EAP:



LAND  
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft  
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30302-152/2264/39-2017

Datum  
28.08.2017

Karl-Wurmb-Straße 17  
Postfach 533 | 5021 Salzburg  
Fax +43 662 8180-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Mag. Sebastian Papp  
Telefon +43 662 8180-5851

Betreff

**Sachbearbeiter:**

Mag. Sebastian Papp

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen von Andreas Meister, Schleedorf**

**um Erteilung einer nachträglichen baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:**

**Zubau an der Nordseite des bestehenden Objekts eines Brennholzlagerraums mit darüberliegender Gartenlaube mit ausnahmsweiser Zulassung der Unterschreitung der gesetzlichen Mindestabstände zur Bauplatzgrenze zu GN 1841/2, KG 56538 Schleedorf sowie Errichtung von zwei Stützmauern auf GN 1841/5, KG 56538 Schleedorf**

**Bau- und gewerbebehördliche Überprüfung der Betriebsanlage am Standort Lengried 6, 5205 Schleedorf**

**(Fortsetzung der Überprüfungsverhandlung vom 08.03.2016)**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Datum: Mittwoch, den 20. September 2017, um 14.00 Uhr**

**Ort: an Ort und Stelle.**

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at | DVR 0061301

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sebastian Papp

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Andreas Meister, Lengried 6, 5205 Schleedorf, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Schleedorf, Dorf 1, 5205 Schleedorf, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt,
3. Gemeinde Schleedorf, Dorf 1, 5205 Schleedorf, zH. des Herrn Bürgermeister, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Margit Wendtner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, E-Mail
5. Referat Technisches Gewerbewesen, Herrn DI Wolfgang Ziegler, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
6. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
7. Architektin DI Helga Flotzinger, Innstraße 38a, 6020 Innsbruck, E-Mail
8. Johannes Kirchgassner, Lengried 5, 5205 Schleedorf, Zustellung RSb (dual)
9. Andreas Kirchgassner, Uferstraße 102, 5201 Seekirchen, Zustellung RSb (dual)
10. Konzept für Akt

## Merkblatt Gemeinden

- a) eine Ausfertigung dieser Verhandlungsanberaumung bis zum Verhandlungstag an der Gemeindeamtstafel anzuschlagen,
- b) das beigeschlossene Einreichprojekt während der Amtsstunden für den Parteienverkehr auf dem Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die nachstehend angeführten Beteiligten aufzulegen, und
- c) einen Gemeindevertreter zur Verhandlung zu entsenden; dieser soll der Verhandlungsleiterin zu Beginn der Verhandlung das übermittelte Einreichprojekt, den Anschlagsvermerk und - sofern dies nicht bereits früher schriftlich erfolgt ist oder im weiteren Verlauf der Verhandlung mündlich erfolgen wird - die Stellungnahme der Gemeinde übergeben.